

Praxistipps zum Kurzarbeitergeld (Kug)

AUSFÜLLEN DES FORMULARES "Anzeige Arbeitsausfall"

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

- **WICHTIG!!!** Im ersten Schritt ist wichtig, die ANZEIGE ÜBER ARBEITSAUSFALL bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu auszufüllen und für den Monat MÄRZ 2020 **bis spätestens 31.03.2020** bei der Arbeitsagentur einzureichen (POSTLAUFZEITEN BEACHTEN!!!), um die Fristen zu wahren.
- AUSSERDEM sollte nach derzeitigem Kenntnisstand im ersten Schritt MINDESTENS von einem betroffenen Mitarbeiter eine von ihm und dem Arbeitgeber getroffene Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit beigefügt sein. Eine Musterformulierung hierzu ist unten beigefügt.
 - Stolpersteine beim Ausfüllen des Formulars:
 - **WICHTIG:** Die Betriebsnummer oben rechts eintragen!
 - Die Stamm-Nr. Kug und die Abteilungs-Nr.(beide oben rechts) müssen nicht ausgefüllt werden!
 - Im Absatz D. Angaben zum Betrieb:
 - Hier muss die Anzahl aller betroffenen Mitarbeiter eingesetzt werden
 - **EINSCHLIESSLICH** Geringfügig Beschäftigter, erkrankter und beurlaubter Beschäftigter.
 - Hinweis: Geringfügig Beschäftigte haben **KEINEN ANSPRUCH** auf Kurzarbeitergeld. Die Anzahl der Geringfügig Beschäftigten muss aber dennoch hier mit angegeben werden!

Wenn dieses Formular "Anzeige über Arbeitsausfall" bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingereicht ist, wird die Agentur für Arbeit dann mitteilen, ob der Antrag bewilligt wird.

Gleichzeitig erhält man von der Agentur für Arbeit eine **Stammnummer**.

DAMIT IST IM ERSTEN SCHRITT ERST EINMAL ALLES ERLEDIGT!

Die von der Agentur für Arbeit bereitgestellte Stammnummer soll dann **SOFORT** an das Lohnbüro weitergegeben werden.

Bei den weiteren Schritten hilft dann die lohnabrechnende Stelle (z.B. der Steuerberater).

Mit dieser Startnummer werden dann bei der normalen monatlichen Lohnabrechnung die Stunden eingegeben, die wegen der Kurzarbeit im betreffenden Lohnabrechnungsmonat nicht gearbeitet werden können.

Diese Stunden müssen dann auch als Nettowert mit auf der Lohnabrechnung erscheinen.

Aus dieser Abrechnung erstellt dann die lohnabrechnende Stelle (also häufig der Steuerberater) einen Antrag auf Kug, der der Agentur für Arbeit übermittelt werden muss.

Noch einmal:

Unterscheiden Sie hierzu ausdrücklich die oben erwähnte **ANZEIGE ÜBER ARBEITSAUSFALL** von diesem **ANTRAG AUF KUG**: Dies sind zwei verschiedene Vorgänge, wobei die ANZEIGE dem ANTRAG immer vorauslaufen muss.

Ohne ANZEIGE ("Anzeige über Arbeitsausfall") verläuft der ANTRAG im Sand und kann von der Agentur für Arbeit nicht bearbeitet werden!

An dieser Stelle auch erste aktuelle Hinweise und Stolpersteine aus der betrieblichen Praxis:

Die DATEV stellt offenbar erst ENDE MÄRZ ein Software-Update für das neue Kurzarbeitergeld zur Verfügung!

Andere Softwareanbieter, die Lohnabrechnungssoftware anbieten, lassen sich Module für die Kurzarbeitergeldabrechnung derzeit separat teuer bezahlen!!!

Es empfiehlt sich, diese Punkte frühzeitig mit der lohnabrechnenden Stelle abzuklären!

Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit

Präambel

Der Arbeitgeber beabsichtigt in der Zeit von bis aufgrund (Gründe nennen) Kurzarbeit im ganzen Betrieb / in der ganzen Betriebsabteilung (genaue Bezeichnung) einzuführen.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Vereinbarung geschlossen.

- 1.) Der Arbeitnehmer arbeitet im Zeitraum von ... bis nur noch in einem Umfang von ... Stunden/Woche. Die Vergütung wird in diesem Zeitraum entsprechend der Arbeitszeitreduzierung angepasst und beträgt für diesen Zeitraum Euro Brutto/Monat (Betrag genau beziffern).
- 2.) Der Arbeitgeber kann die Kurzarbeit jederzeit durch einseitige Erklärung vorzeitig beenden, wenn die Voraussetzungen für die Einführung der Kurzarbeit nicht mehr vorliegen, mit der Folge, dass die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von Stunden/Woche und die Vergütung von Euro Brutto/Monat dann wieder gewährt wird.
- 3.) Der Arbeitnehmer erklärt hierzu sein Einverständnis unter der Voraussetzung, dass die Agentur für Arbeit eine vom Arbeitgeber beantragte Kurzarbeit bewilligt und Kurzarbeitergeld gewährt wird.

Datum, Ort

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber